

GROSSER GEMEINDERAT VORLAGE NR. 1175

Neue Urnenanlage auf dem Friedhof St. Michael in Zug: Erweiterung der Urnennischenwand und neues Gemeinschaftsgrab mit Beschriftung

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 28. April 1992

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Anfangs 1985 wurde im nordöstlichen Teil des Friedhofs St. Michael die Urnennischenwand (Urnenwand) fertiggestellt, in der seit Februar 1985 jährlich 18 - 20 Urnen bestattet werden. Die Grabesruhe in der Urnenwand dauert 10 Jahre. Von den insgesamt 168 Urnennischen sind bis heute ca. 135 belegt. Bei gleichbleibender Anzahl Bestattungen in der Urnenwand werden bis etwa Sommer/Herbst 1993 alle Urnennischen belegt sein. Erst 1995 werden auf Grund der abgelaufenen Grabesruhe die ersten Nischen wieder frei für neue Bestattungen. Eine Erweiterung der Urnenwand, die vor allem für Verstorbene ohne Angehörige eine kostengünstige Bestattungsform anbietet, drängt sich daher auf.

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug erliess mit Datum vom 6. November 1990 für die Einwohnergemeinde Zug ein neues Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen. Im § 17 des Reglementes werden die Grabtypen des Friedhofs St. Michael aufgezählt, u.a. wird ein Gemeinschaftsgrab für anonyme Bestattungen und Bestattungen mit Namensschildern vorgeschrieben. Ein Gemeinschaftsgrab für anonyme Bestattungen ist auf dem Friedhof St. Michael vorhanden; hingegen fehlt ein Gemeinschaftsgrab für Bestattungen mit Namensschildern. Die vorbereitende Kommission des GGR für das neue Friedhofreglement hat diesen Grabtypus bewusst ins neue Reglement aufgenommen, damit diese Bestattungsart auch auf dem Friedhof St. Michael realisiert werden kann. Auf verschiedenen Friedhöfen der Schweiz ist es bereits möglich, in einem Gemeinschaftsgrab mit Beschriftung bestattet zu werden. Dieser Bestattungsform liegt der Gedanke des Gleichseins und der Gemeinschaft im Tode zugrunde.

Die neue Urnenanlage liegt im nordöstlichen Friedhofsteil und schliesst sich südlich an die bestehende Urnenwand. Die alte Urnenwand begrenzt die Anlage nach Norden; die neue Urnenwand ist bergseits in den Hang gebaut und markiert den östli-

chen Abschluss. Im Winkel der alten und neuen Urnenwand befindet sich das Gemeinschaftsgrab mit Beschriftung.

Während die neue Urnenwand die bauliche Gestaltung der alten leicht geändert weiterführt, wird das eigentliche Gemeinschaftsgrab in einer Wiese vorgesehen, in der die Urnen bestattet werden. Anlehnend an bekannte Gemeinschaftsgräber, ist diese Wiese begehbar und der Bestattungsort anonym. Der Grabbesucher orientiert sich an quadratischen Bodenplatten im Bestattungsfeld, auf denen die Namen der Verstorbenen sowie die Daten über Geburt und Tod eingraviert werden. Das eigentliche Grabzeichen des Gemeinschaftsgrabes bilden drei Skulpturen, die das Thema "Lebensweg" symbolisieren. Diese Skulpturen sind: das Werden, ausgedrückt durch eine sitzende, gespannte Haltung; das Gehen, eine schreitende Figur; und das Ruhen, dargestellt mit einer stehenden Figur.

Das Konzept der neuen Urnenanlage entwickelte die Friedhofskommission der Stadt Zug in Zusammenarbeit mit einem Gartenarchitekten, der bereits die bestehende Urnenanlage geplant hatte und für die Gestaltung der neuen verantwortlich zeichnet. Die Gestaltung des Gemeinschaftsgrabes und die drei Figuren "Lebensweg" hat ein Zuger Bildhauer entworfen, der auch die Ausführung übernimmt.

II.

Das Stadtbauamt hat für die auszuführenden Arbeiten eine Submission durchgeführt. Aufgrund der eingegangenen Offerten ist mit folgendem Aufwand zu rechnen:

- Baumeisterarbeiten	Fr. 40'000.--
- Belags- und Gärtnerarbeiten	Fr. 50'000.--
- Urnennischenplatten, Grabplatten und Grabfiguren	Fr. 148'000.--
- Schlosserarbeiten	Fr. 12'000.--
- Honorare, Nebenkosten	Fr. 28'000.--
Total	Fr. 278'000.-- =====

Die Arbeiten werden unverzüglich nach Ablauf der Referendumsfrist aufgenommen und im Spätherbst abgeschlossen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und zu Lasten der Investitionsrechnung einen Kredit von Fr. 278'000.-- zu bewilligen.

Zug, 28. April 1992

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
Othmar Kamer Albert Müller

Beilage:

- Beschlussesentwurf
- Uebersichtsplan 1:100
- Ansicht 1:50 / Schnitte 1:20

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND NEUE URNENANLAGE AUF DEM FRIEDHOF ST. MICHAEL IN
ZUG: ERWEITERUNG DER URNENNISCHENWAND UND NEUES GEMEIN-
SCHAFTSGRAB MIT BESCHRIFTUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1175 vom 28. April 1992

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung einer neuen Urnenanlage mit Erweiterung der Urnennischenwand und Erstellung eines neuen Gemeinschaftsgrabes mit Beschriftung auf dem Friedhof St. Michael wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 278'000.-- bewilligt.
2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: